



26.01.2021

Liebe Eltern der Viertklässler,

am Freitag, 29.01.2021 in der Zeit von 8.15 bis 9.15 Uhr **erhalten Sie** zusammen mit dem Zeugnis für Ihr Kind **alle notwendigen Unterlagen für die Anmeldung** an einer weiterführenden Schule (s. Schulleiterbrief vom 18.01.2021). **Darunter befindet sich ein Informationsschreiben, das Sie bitte genau durchlesen sollten.** Ergänzend zu diesen Informationen bittet der Schulträger Folgendes an Sie weiterzugeben:

Das Anmeldeverfahren für alle Schulformen beginnt am 17.02.2021 und endet am 11.03.2021. Danach beginnt das Aufnahmeverfahren. Bitte beachten Sie: Eine Anmeldung bedeutet noch keine Aufnahme!

Eine erneute Lockdown-Phase bis zum 14.02.2021 wurde beschlossen. Da die weitere pandemische Entwicklung unklar ist, ist es derzeit nicht absehbar welche gesetzlichen Maßgaben zum Anmeldezeitpunkt zu berücksichtigen sind, so dass sich vielleicht weitere Änderungen im Verfahren ergeben könnten.

Bereits jetzt sind einige allgemeine Hinweise zum Anmeldeverfahren wichtig:

- a.) Sollte bei den Eltern kein Nachfragebedarf bestehen, so können die erforderlichen Unterlagen (Anmeldeschein im Original und der unterzeichnete Personenbogen, die anderen Unterlagen als Kopie) in den Briefkasten der gewünschten Schule eingeworfen werden oder auf den Postweg übermittelt werden.
- b.) Besteht Nachfragebedarf, so sollten die Erziehungsberechtigten erst das telefonische Gespräch mit der Schule suchen und dann nach entsprechender Klärung die erforderlichen Unterlagen (Anmeldeschein im Original und der unterzeichnete Personenbogen, die anderen Unterlagen als Kopie) ebenfalls in den Briefkasten der gewünschten Schule einwerfen.
- c.) Sollte darüber hinaus ein Klärungsbedarf bestehen, so kann - am besten nur **eine Person** aus der Familie - die Unterlagen entsprechend der gewünschten Buchstabenaufteilung (s. mit dem Zeugnis ausgehändigte Unterlagen) bei der Schule abgeben.

Da jeder fristgerechte Eingang gleich behandelt wird, ist es für das Aufnahmeverfahren völlig unerheblich, ob die Anmeldung am ersten oder am letzten Tag der Frist eingeht. Wichtig ist auf jeden Fall die **Angabe einer Telefonnummer**, damit bei Rückfragen von Seiten der Schule, diese direkt telefonisch mit den Eltern in Kontakt treten kann.

Etwaige schulische Besonderheiten bei der persönlichen Abgabe (z.B.: die Nutzung eines bestimmten Eingangs, Schultraktes, etc.) entnehmen die Eltern der **jeweiligen Homepage der gewünschten Schule**. Die Coronaschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung ist entsprechend zu beachten. Sollte eine persönliche Abgabe, unter den rechtlichen Maßgaben zum Zeitpunkt des Anmeldebeginns, ausgeschlossen sein, so werde ich Sie dazu natürlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

K. Rogula, Rektorin